

(öffentlich) Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0157
---	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (vorberatend)	07.12.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Beratung über die Beitrags- und Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2023 sowie die Erhebung von Vorausleistungen

Begründung:

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung zunächst als getrennte Einrichtungen mit entsprechend eigenen Beitrags- und Entgeltsätzen behandelt.

Die unbefriedigende Ertragslage hat sich durch die aktuelle Preisentwicklung deutlich verschärft.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in Bezug auf die eklatanten Preiserhöhungen auf dem Energiesektor, als auch die durch unterbrochene Lieferketten verursachten diverse Materialengpässe und Lieferprobleme führen u.a. zu deutlich höheren Preisen für Gas und Strom als auch für Fäll- und Konditionierungsstoffe. Aufgrund der derzeit nicht vorhersehbaren Entwicklung auch im Blick auf die derzeitige Inflationsrate von annähernd 10 % ist eine Anpassung der Entgelte geboten.

Es wird daher vorgeschlagen, im Laufe des Jahres 2023 über eine Entgeltanpassung zu entscheiden und zunächst auf Basis der für 2022 geltenden Entgelt- und Beitragssätze Vorausleistungen zu erheben.

Für 2022 geltende Beitrags- und Entgeltsätze:

Gebiet ehemalige VG Langenlonsheim:

1. Einmalige Beiträge:

1.1	Schmutzwasserbeseitigung	2,32 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche
1.2	Niederschlagswasserbeseitigung	5,04 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche
1.3	Ortsgemeindestraßen	8,30 €/m ²
1.4	klassifizierte Straßen	8,62 €/m ²

2. Laufende Entgelte:

2.1	<u>Schmutzwasser</u>	
2.1.1	Grundgebühren	
2.1.1.1	- Haushalte, Gewerbe, Landwirtschaft öffentliche Einrichtungen je E + EGW	14,66 €
2.1.1.2	- Weinbau/Weinhandel je 500 m ² Rebfläche bzw. 750 l zugekauften Most oder Wein	5,08 €
2.1.1.3	- Abfüllbetriebe je EGW	8,48 €
2.1.1.4	- Brauerei je EGW	23,02 €
2.1.2	Benutzungsgebühren je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge	1,68 €

2.2	<u>Niederschlagswasser</u> Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Fläche	0,29 €
-----	--	--------

Gebiet ehemalige VG Stromberg:

1. Einmalige Beiträge:

1.1	Schmutzwasserbeseitigung	4,46 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche
1.2	Niederschlagswasserbeseitigung	9,81 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche

2. Laufende Entgelte:

2.1	<u>Schmutzwasser</u>	
2.1.1	Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Fläche	0,11 €
2.1.2	Benutzungsgebühren je m ³ gewichtete Schmutzwassermengen	1,70 €
2.2	<u>Niederschlagswasser</u> Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Fläche	0,24 €

3. Entgelte für die mobile Entsorgung:

3.1	Transportgebühr je m ³ tatsächlich ausgefahrene Schmutzwassermenge	16,33 €
3.2	Reinigungsgebühr je m ³ tatsächlich ausgefahrene Schmutzwassermenge	3,68 €

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werksausschuß empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, im Laufe des Jahres 2023 über eine Entgeltanpassung zu entscheiden und zunächst auf Grundlage der für 2022 geltenden Entgelt- und Beitragsätze Vorausleistungen auf laufende Entgelte für 2023 zu erheben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	29.11.2022	durch:	Rossel, Marco	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>